



2. ELTERNBRIEF

München, den 30. September 2021

Sehr geehrte Eltern,

inzwischen ist der „Schuljahresstart“ geschafft und unsere Schülerinnen und Schüler haben sich gut ins Schulleben eingefunden. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und Mithilfe.

Über folgende Punkte informieren wir Sie mit diesem Elternbrief:

1. Pooltests

In dieser Woche können viele Klassen schon mit den neuen Pooltests beginnen, weil nun die äußerst zeitaufwendigen Vorbereitungen abgeschlossen sind. Herzlichen Dank an Sie alle für die schnelle Rückgabe Ihrer Einverständniserklärungen.

Da diese Woche unsere „Übergangswoche“ ist, kann es auch sein, dass in der Klasse Ihres Kindes noch die Selbsttests statt der Pooltests durchgeführt werden.

Ab **Montag, den 04.10.2021** werden nur noch die Pooltests stattfinden, in den **1. und 3. Klassen** wird **montags und mittwochs**, in den **2. und 4. Klassen dienstags** und **donnerstags** getestet.

Sollte das zuständige Labor bei Ihrem Kind ein positives Testergebnis ermitteln, werden Sie direkt bis 6.00 Uhr am nächsten Tag per E-Mail und/oder SMS benachrichtigt. Auch die Schule sowie die Klassenleitung werden verständigt. Ihr Kind ist dann sofort in Quarantäne, weitere Maßnahmen werden durch das Gesundheitsamt, nicht durch die Schule veranlasst.

2. Sonderfälle bei den Pooltests

- Erkrankung Ihres Kindes an einem Testtag:
Sobald Ihr Kind wieder am Unterricht teilnimmt, muss es einen Selbsttest durchführen und nimmt anschließend wieder am regulären Testrhythmus teil.
- Einverständniserklärung wurde nicht erteilt:
Wenn Sie mit den Pooltestungen nicht einverstanden sind, müssen Sie Ihr Kind außerhalb der Schule testen.

Entweder mit einem **PCR-Test**

- Durchführung maximal 48 Stunden vor Abgabe
- Vorlage **zweimal** pro Woche

oder mit einem POC-Antigentest

- Durchführung maximal 24 Stunden vor Abgabe
- Vorlage **dreimal** pro Woche

Es kann **kein** Selbsttest an der Schule durchgeführt werden.



3. Änderungen bezüglich der Maskenpflicht

Ab Montag, 04.10.2021 müssen unsere Schülerinnen und Schüler, sobald sie auf ihrem Platz sitzen, keinen Mundschutz mehr tragen. Auch im Freien muss kein Mundschutz getragen werden. Im Sportunterricht in der Turnhalle kann ebenfalls auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, es sollte dann aber der Mindestabstand eingehalten werden.

Die Maskenpflicht gilt aber weiterhin im gesamten Schulgebäude (z. B. auf dem Weg zum Klassenzimmer).

4. Erkrankung Ihres Kindes

Ihr Kind darf nach einer Erkrankung erst wieder die Schule besuchen, wenn es bei gutem Allgemeinzustand ist und wenn der Schule ein negatives Coronatestergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Liegt uns kein negatives Testergebnis vor, müssen Sie Ihr Kind sofort wieder abholen.

5. Kopiergeld

Auch in diesem Schuljahr müssen wir für die Kopien, die unsere Schülerinnen und Schüler erhalten, Kopiergeld einsammeln, da die Schule dafür leider kein Budget hat.

Bitte geben Sie bis **spätestens Donnerstag, 14.10.2021** das Kopiergeld in **Höhe von 12 €** (einmalig für das laufende Schuljahr) in einem beschrifteten Umschlag (Name und Klasse des Kindes) bei der Klassenlehrkraft ab.

Mit freundlichen Grüßen



Patrizia Stingl
Rektorin

Kollegium
Limesschule